

Monitoring the Future

42systems GmbH & Co. KG ist Ihr Partner für Monitoring, Steuerung und Messung wichtiger Betriebsparameter und berät Sie hinsichtlich Auswahl, Implementierung und Validierung dieser Systeme. Die erfassten Daten erlauben es Ihnen Ihre Prozesse sicher, effizient und nachhaltig zu betreiben. Unsere Arbeitsweise ist geprägt von Kundenorientierung, Innovation, Integrität und Zusammenarbeit. Diese Werte leiten uns bei unseren täglichen Aktivitäten, sowohl innerhalb von 42systems als auch mit unseren Partnern und Kunden.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Servicebedingungen der 42systems GmbH & Co. KG („Bedingungen“) regeln und erläutern die Bedingungen, unter denen die 42systems GmbH & Co. KG („42systems“, „wir“ oder „uns“) dem Verkauf und Austausch von Produkten („Produkte“) und der Erbringung von Kalibrier-, Reparatur-, Außendienst- und andere Leistungen („Leistungen“) gegenüber dem Kunden von 42systems („Kunde“ oder „Sie“) zustimmt. Soweit nicht anders vereinbart, werden unsere Leistungen als Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff BGB erbracht. Konkrete Erfolge werden nur geschuldet, soweit die Leistungen im Vertrag ausdrücklich als „Werkleistung“ bezeichnet werden. Mit der Abgabe einer Bestellung (einschließlich Bestellungen im 42systems Online-Store), einer Aufforderung zur Angebotsabgabe oder eines anderen Dokuments zum Erwerb von Produkten und/oder Leistungen oder durch jedes Agieren mit einem 42systems-Dokument, das auf diese Bedingungen Bezug nimmt, erkennen Sie an: (a) Ihre vollständige Akzeptanz dieser Bedingungen; und (b) dass jegliche Bedingungen, die Ihr(e) Dokument(e) begleiten, keine Wirkung haben und nicht gelten.

Für unsere Transaktion mit Ihnen gelten ausschließlich diese Bedingungen und die entsprechende 42systems-Dokumentation für die jeweilige Transaktion, die hiermit zusammen den vollständigen Vertrag („Vertrag“) zwischen uns und Ihnen bilden, unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Kunde auferlegen oder einbeziehen möchte oder die durch Handel, Gewohnheit, Praxis oder den bisherigen Geschäftsverlauf impliziert sind. Der Vertrag kann nur durch eine separate schriftliche Vereinbarung ersetzt oder geändert werden, die von den Parteien abgeschlossen wird („Vereinbarung“).

Allgemeine Bedingungen

1. Preise und Zahlung; Steuern

- 1.1. Produkte, Leistungen, Preise und andere relevante Informationen sind in unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung aufgeführt. Die Produkte und Leistungen sowie die damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen können in einer produktspezifischen Dokumentation („Produktinformationen“) und/oder einer leistungsspezifischen Dokumentation („Leistungsinformationen“), die unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung beigelegt oder Ihnen anderweitig zur Verfügung gestellt wird, näher beschrieben werden.
- 1.2. Unsere Preise basieren auf einem Zahlungsziel von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Wir können zustimmen, andere Zahlungsbedingungen zu

vereinbaren, für die zusätzliche Gebühren anfallen können. Alle Zahlungen müssen direkt von Ihnen geleistet werden.

- 1.3. Unsere Preise beinhalten keine Steuern, Zölle oder zusätzliche Abgaben jeglicher Art und wir werden alle derartigen separat zu berechnenden Posten ggf. auf Ihren Rechnungsbetrag aufschlagen, einschließlich Umsatzsteuer („MwSt.“). Jede Partei hält sich an die geltenden Steuervorschriften und führt alle anfallenden Steuern direkt an die zuständigen Behörden ab. Sie sind verpflichtet, uns nach Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung die zusätzlichen Beträge in Bezug auf die Mehrwertsteuer zu zahlen, die für die Lieferung der Produkte und Leistungen anfallen.
 - 1.4. Jeder nach dem Fälligkeitsdatum ausstehende Betrag wird ab dem Datum der Fälligkeit Ihrer Rechnung mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz verzinst. Ab dem ersten Tag des Verzugs behalten wir uns das Recht vor, alle Lieferungen an Sie auszusetzen, bis der unbezahlte Betrag einschließlich der Zinsen vollständig beglichen ist.
2. Verantwortung für die Verwendung von Inhalten und Daten
 - 2.1. Die Nutzung oder Anwendung jeglicher Inhalte oder Daten, die von Produkten und Leistungen bereitgestellt oder erzeugt werden, liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung und/oder der Endnutzer dieser Produkte und Leistungen. Sie und/oder die Endnutzer übernehmen die vollständige Haftung und sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Nutzung oder Anwendung solcher Inhalte und Daten.
3. Datenrechte; Lizenzen
 - 3.1. Für die Zwecke des Vertrages gelten die folgenden Definitionen:
 - 3.1.1. „Produktdaten“ sind Daten, die sich auf die Performance, den Zustand und die Wartung der Produkte beziehen.
 - 3.1.2. „Messdaten“ sind (i) Daten, die von Produkten oder anderen von uns bereitgestellten oder betriebenen Geräten gemessen oder erzeugt werden, und (ii) Daten, die von anderen Geräten des Kunden gemessen oder erzeugt und uns im Zusammenhang mit den Leistungen zur Verfügung gestellt werden, sowie zugehörige Metadaten (wie Ort und Zeitpunkt der Messung).
 - 3.1.3. „Verallgemeinerte Daten“ sind Daten, die auf der Weiterverarbeitung von Messdaten oder Produktdaten oder deren Kombination mit anderem Material beruhen, wobei diese Daten (i) keine Informationen über die Identität des Kunden enthalten und (ii) keine Datenelemente der Messdaten als solche, sondern nur in aggregierter Form oder in Kombination mit anderen Datenelementen enthalten (mit Ausnahme der in den Messdaten enthaltenen Metadaten, die als solche enthalten sein können).
 - 3.2. Sie behalten die Rechte an jeglichen Produktdaten und Messdaten, die Sie an uns übermitteln.
 - 3.3. Wenn und soweit wir in Bezug auf oder im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen Zugriff auf Messdaten oder Produktdaten haben, erteilen Sie hiermit die folgenden Lizenzen:
 - 3.3.1. Wir sind berechtigt, die Produktdaten zum Zwecke der Erbringung der Leistungen für Sie sowie für unsere Qualitätskontrolle, Forschung und Entwicklung zu verarbeiten.

- 3.3.2. Wir sind berechtigt, Messdaten für die Zwecke der Erbringung der Leistungen für Sie zu verarbeiten (einschließlich Support- und Wartungsleistungen).
 - 3.3.3. Wir sind berechtigt, verallgemeinerte Datensätze zu erstellen auf Basis der Messdaten und/oder Produktdaten. Solche Sätze verallgemeinerter Daten sind als separate und unabhängige Datensätze zu betrachten, und Ihre Rechte, Titel oder Interessen an Messdaten und Produktdaten umfassen solche verallgemeinerten Daten nicht.
4. Begrenzung der Haftung
 - 4.1. Die Preisbestimmung für Produkte und Leistungen berücksichtigt die maßgeblichen Haftungsbeschränkungen. Jede Abweichung von den folgenden Beschränkungen kann zu einer Preiserhöhung oder anderen Änderungen unseres Angebots führen. Bitte lesen Sie die folgenden Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung sorgfältig durch.
 - 4.2. Die gesetzliche Haftung beider Parteien ist für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Unberührt bleibt auch eine etwaige Haftung für etwaige Garantien (die ausdrücklich als solche bezeichnet sein müssen, um Garantien im Rechtssinne zu sein) und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - 4.3. Für einfache Fahrlässigkeit in anderen als den in Ziffer 4.2 genannten Fällen haften beide Parteien nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei daher regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den typischen und vorhersehbaren Schaden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses begrenzt. Der typische und vorhersehbare Schaden ist begrenzt auf den Betrag des/der Produkte(s) oder der Leistung(en), die eine solche Haftung begründen.
 - 4.4. Die Haftung für Schäden durch Datenverlust, für die eine der Parteien nach Ziffer 4.3 grundsätzlich haftet, ist darüber hinaus auf den Betrag für die Wiederherstellung von Daten beschränkt, der auch bei regelmäßiger und gefahrensprechender Datensicherung durch die andere Partei angefallen wäre.
 - 4.5. Diese Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zu Gunsten der Geschäftsführer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen beider Parteien.
5. Allgemeine Freistellung
 - 5.1. Innerhalb der in Abschnitt 4 vorgesehenen Grenzen hält jede Partei die andere Partei und ihre jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitglieder, Manager, Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter schadlos, verteidigt sie und stellt sie von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Verfahren (und daraus resultierenden Kosten, Aufwendungen und Verbindlichkeiten) Dritter frei, die sich aus Personenschäden, Tod oder Sachschäden ergeben, die auf die mangelhafte Erfüllung des Vertrags durch eine der Parteien oder durch von uns gelieferte Produkte oder Leistungen zurückzuführen sind oder dadurch verursacht wurden.
 - 5.2. Die vorstehende Haftungsfreistellung gilt nicht, soweit die Verletzung, der Tod oder der Verlust von Sachwerten ganz oder teilweise durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Betrug der freizustellenden Partei verursacht wurde.

6. Höhere Gewalt

- 6.1. Trotz unserer koordinierten Bemühungen und Absichten, die Produkte herzustellen und zu liefern und die Leistungen für Sie wie geplant zu erbringen, sind sich die Parteien darüber im Klaren, dass nicht alle Dinge nach Plan verlaufen. Dieser Abschnitt 6 sieht für jede Partei Erleichterungen bei Ereignissen höherer Gewalt vor, wie im Folgenden beschrieben.
- 6.2. Keine der Parteien haftet für Lieferverzug oder sonstige Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen (mit Ausnahme Ihrer Zahlungsverpflichtungen) aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt. Ereignisse höherer Gewalt sind Ereignisse, die außerhalb der wirtschaftlich zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen und können auch Ereignisse umfassen, die Zulieferer und Unterauftragnehmer betreffen.
- 6.3. Die von einem Ereignis Höherer Gewalt betroffene Partei hat die andere Partei so bald wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, wenn die Erfüllung des Vertrages gemäß dieser Ziffer 6 für mehr als sechs (6) Monate ausgesetzt ist.

7. Produkt- und Leistungs-, Lebenszyklen

- 7.1. Wir arbeiten ständig an der Verbesserung unseres Angebots und stellen Produkte und Leistungen ein, die unserer Meinung nach nicht mehr den besten Nutzen für Sie haben. Wir behalten uns das Recht vor, die Herstellung und Bereitstellung eines Produkts oder einer Leistung jederzeit und ohne vorherige Mitteilung an Sie einzustellen oder das Design oder die Spezifikationen zu ändern.
- 7.2. Wir werden alle Verträge erfüllen, die abgeschlossen wurden, bevor die Herstellung oder Bereitstellung eingestellt oder das Design oder die Spezifikationen der Produkte und/oder Leistungen geändert wurden.

Spezifische Bedingungen für Produkte

8. Rechnungsstellung

- 8.1. Sofern in unserem Angebot oder im Vertrag nicht anders angegeben, senden wir bei Versand der Produkte eine Rechnung über den Gesamtpreis der Produkte und die damit ggf. verbundenen Gebühren, Kosten und Steuern.

9. Lieferung

- 9.1. Wir liefern, und die Preise für die Produkte richten sich, FCA (frei Frachtführer) 42systems Einrichtung (Incoterms ICC 2020). Wir können die Anwendung einer anderen Lieferfrist vereinbaren, für die zusätzliche Gebühren anfallen können. Wir werden die anwendbare Lieferfrist auf unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung vermerken.
- 9.2. Wir werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten, und werden Sie benachrichtigen, wenn Änderungen dieser Zeiten zu erwarten sind. Beschleunigte Lieferzeiten können für Sie gegen eine zusätzliche Gebühr verfügbar sein.

10. Software

- 10.1. In Bezug auf alle Softwareprodukte, die in den Produkten enthalten sind oder einen Teil davon bilden, vereinbaren der Verkäufer und der Käufer, dass diese

Softwareprodukte lizenziert und nicht verkauft werden, und dass die Worte "kaufen", "verkaufen" oder ähnliche oder abgeleitete Worte als "Lizenz" verstanden und vereinbart werden und dass das Wort "Käufer" oder ähnliche oder abgeleitete Worte als "Lizenznehmer" verstanden und vereinbart werden. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag behält der Verkäufer bzw. sein Lizenzgeber alle Rechte an den im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Softwareprodukten. Der Verkäufer gewährt dem Käufer hiermit eine entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz ohne die Befugnis zur Vergabe von Unterlizenzen zur Nutzung der im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten Software. Der Käufer verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Softwareprodukte und ihrer Dokumentation zu wahren und sie nicht zu verkaufen, zu übertragen, zu lizenzieren, zu verleihen oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Der Käufer darf die im Rahmen dieses Vertrags überlassenen Softwareprodukte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht disassemblieren, dekompileieren oder zurückentwickeln, kopieren, modifizieren, verbessern oder anderweitig ändern oder ergänzen. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Lizenz zu kündigen, wenn der Käufer eine der hier genannten Bedingungen nicht einhält. Der Käufer verpflichtet sich, bei Beendigung dieser Lizenz alle im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Softwareprodukte und die dazugehörige Dokumentation sowie alle Kopien unverzüglich an den Verkäufer zurückzugeben. Einige vom Verkäufer gelieferte Softwareprodukte können einem oder mehreren Dritten gehören und werden gemäß den Lizenzbedingungen dieser Dritten geliefert. Dementsprechend vereinbaren der Verkäufer und der Käufer, dass diese Dritten das Eigentum an diesen Softwareprodukten behalten. Die hier dargelegten Garantie- und Entschädigungsbedingungen gelten nicht für Softwareprodukte, die Dritten gehören und im Rahmen dieses Vertrags geliefert werden.

11. Akzeptanz

11.1. Die Produkte gelten als abgenommen, wenn Sie nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Lieferung mindestens in Textform (z.B. per EMail) die Menge oder Qualität reklamieren.

12. Gefahrübergang und Eigentum

12.1. Die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung der Produkte geht nach Maßgabe der jeweils geltenden Lieferbedingungen (Incoterms ICC 2020) auf Sie über.

12.2. Das Eigentum an den Produkten geht unverzüglich auf Sie über, sobald wir die vollständige Zahlung des Produktpreises und aller etwaigen zusätzlichen Gebühren, Kosten und Steuern erhalten haben. Sie müssen wirtschaftlich angemessene Maßnahmen zur Lagerung und zum Schutz der Produkte ergreifen, bis wir das Eigentum an Sie übertragen haben.

13. Produkt- Gewährleistung

13.1. Wir gewährleisten hiermit, dass unsere Produkte während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten ab dem Lieferdatum frei von Verarbeitungs- und Materialmängeln sind.

13.2. Erweist sich ein Produkt innerhalb der hier vorgesehenen Frist(en) als mangelhaft in der Verarbeitung oder im Material, verpflichten wir uns, das mangelhafte Produkt oder einen Teil davon kostenfrei zu reparieren oder nach unserer Wahl zu ersetzen. Für das auf diese Weise reparierte oder ersetzte Produkt gilt eine

Gewährleistungsfrist von sechs (6) Monaten ab dem Lieferdatum und ansonsten zu den gleichen Bedingungen wie für das ursprüngliche Produkt oder den Teil davon, es sei denn, die ursprüngliche Gewährleistungsfrist geht über die sechs (6) Monate hinaus; in diesem Fall gilt die ursprüngliche Gewährleistungsfrist. Wir haben die Möglichkeit, das Produkt in einer 42systems Einrichtung unserer Wahl oder vor Ort zu reparieren. Nicht konforme Produkte, die gemäß diesem Abschnitt 13 ersetzt werden, gehen zur Entsorgung an uns über.

13.3. Diese Gewährleistung unterliegt den folgenden Bedingungen:

13.3.1. eine begründete schriftliche Beanstandung jeglichen behaupteten Mangels muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Auftreten oder Bekanntwerden des Mangels bei uns eingegangen sein; und

13.3.2. das angeblich mangelhafte Produkt oder Teil davon ist an die entsprechende 42systems-Einrichtung oder an eine andere von uns schriftlich zu benennende Stelle zu senden, ordnungsgemäß verpackt und beschriftet, es sei denn, wir haben uns bereit erklärt, das Produkt vor Ort zu prüfen und zu reparieren oder zu ersetzen; und

13.3.3. die Gewährleistungsfrist für das Produkt ist noch nicht abgelaufen.

13.4. Kosten für Versand und Versicherung gehen zu unseren Lasten, vorausgesetzt, Sie befolgen das von uns festgelegte RMA-Verfahren (Return Material Authorization) für die Rücksendung der mangelhaften Produkte.

13.5. Diese Gewährleistung gilt nicht, wenn der Mangel verursacht wurde durch:

13.5.1. Normale Abnutzung und Verschleiß;

13.5.2. Unfall, Diebstahl oder Vandalismus;

13.5.3. Naturgewalten;

13.5.4. Missbrauch oder andere unangemessene oder unbefugte Verwendung des Produktes (z. B. im Widerspruch zum Produkthandbuch) oder fahrlässige oder fehlerhafte Lagerung, Wartung oder Handhabung des Produkts;

13.5.5. Fehlerhafte Installation oder Montage oder unterlassene Wartung des Produkts oder anderweitige Nichtbefolgung unserer Serviceanweisungen, einschließlich jeglicher Reparatur, Installation, Montage oder Wartung durch nicht von uns zugelassenes Personal oder Austausch mit Teilen, die nicht von uns hergestellt oder geliefert wurden;

13.5.6. Modifikationen oder Änderungen am Produkt sowie jegliche Ergänzung zum Produkt ohne unsere vorherige Genehmigung; oder

13.5.7. Andere Faktoren, die von Ihnen oder einer dritten Partei abhängen.

13.6. Wir haften nicht für Mängel, die sich aus von Ihnen beigelegten Materialien, Designs oder Anweisungen ergeben.

13.7. Scheitert die Nachbesserung oder der Austausch durch uns innerhalb der angemessenen Frist endgültig, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu reduzieren; ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn der Mangel unerheblich ist.

13.8. Unser Gewährleistungspflichten sowie Ihre Rechte und Ansprüche im Gewährleistungsfall sind in dieser Ziffer 12 abschließend geregelt. § 377 HGB bleibt unberührt.

13.9. Für bestimmte Produkte können besondere Gewährleistungsbedingungen gelten, die zusätzlich zu der in diesem Abschnitt 13 beschriebenen allgemeinen Gewährleistung gelten oder von ihr abweichen. Etwaige besondere Gewährleistungsbedingungen sind in den Produktinformationen aufgeführt.

Spezifische Bedingungen für Dienstleistungen

14. Rechnungsstellung

14.1. Sofern in unserem Angebot oder im Vertrag nichts anderes angegeben ist, stellen wir den Gesamtpreis der Leistungen nach deren Fertigstellung in Rechnung und berechnen Kosten und Auslagen nach deren Anfall.

15. Erfüllungsort

15.1. Wir erbringen die Leistungen an dem in unserem Angebot oder im Vertrag angegebenen Ort oder Standort. Wenn kein Ort oder Standort angegeben ist, werden die Leistungen in einer Einrichtung von 42systems (oder eines Unterauftragnehmers) unserer Wahl erbracht.

16. Abnahme

16.1. Soweit nach geltendem Recht eine Abnahme erforderlich ist, gelten die Leistungen mit der Erbringung der Leistungen (oder eines Teils davon) als von Ihnen abgenommen, es sei denn, wir erhalten innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erbringung der Leistungen (oder eines Teils davon) eine begründete schriftliche Mängelrüge.

17. Gewährleistung für Dienstleistungen

17.1. Wir gewährleisten, dass die Leistungen sorgfältig und fachmännisch erbracht werden. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen nach unseren üblichen Verfahren und Methoden erbracht.

17.2. Nach Ihrer begründeten schriftlichen Mängelrüge einer nicht vertragsgemäßen Leistung (oder eines Teils davon), die innerhalb der in Ziffer 16.1 genannten Frist vorgebracht wird, werden wir diese Leistung unverzüglich nacherfüllen.

17.3. Soweit eine Leistung der gesetzlichen Gewährleistung unterliegt, gelten diese Gewährleistungen mit den nachfolgenden Einschränkungen und Ausschlüssen: Das Recht des Kunden, Mängel auf unsere Kosten zu beseitigen oder durch einen Dritten beseitigen zu lassen, ist ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer 4.

17.4. Für bestimmte Leistungen können besondere Gewährleistungsbedingungen gelten, die zusätzlich zu der in diesem Abschnitt 17 definierten allgemeinen Gewährleistung gelten oder von ihr abweichen. Etwaige besondere Gewährleistungsbedingungen sind in den Leistungsinformationen aufgeführt.

18. Arbeitszeiten

18.1. Soweit nicht anders vereinbart, ist unsere Arbeitswoche von Montag bis Freitag, mit 8-Stunden-Schichten zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr. Neben den gesetzlichen Feiertagen am Ort der Leistungserbringung beachten wir die deutschen gesetzlichen Feiertage.

19. Zugang zu den Geschäftsräumen; Gesundheit und Sicherheit

19.1. Sie stellen sicher, dass wir zum vereinbarten oder mitgeteilten Zeitpunkt Zugang zu den betreffenden Örtlichkeiten, Ihrem Personal, Produkten und anderen Gegenständen haben, an denen Leistungen zu erbringen sind. Sie stellen ferner

sicher, dass alle Räumlichkeiten, in denen unser Personal (oder das unseres Subunternehmers) arbeitet, und alle Gegenstände, die Gegenstand der Leistungen sind, in gutem Zustand sind und kein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko für dieses Personal darstellen.

19.2. Sie haben alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass das Personal während des Aufenthalts in Ihren Räumlichkeiten einer Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung oder einem Verletzungs- oder Schadensrisiko ausgesetzt wird. Sie stellen sicher, dass alle erforderlichen Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen ergriffen wurden und dass das Personal über die Bedingungen, unter denen die Leistungen erbracht werden, und über die möglicherweise vorhandenen Risiken gut informiert ist.

19.3. Soweit anwendbar, werden Sie uns mindestens vier (4) Wochen vor Beginn der Leistungen über alle relevanten Sicherheitsvorschriften informieren, die an Ihrem Standort gelten. Falls wir oder unser Personal (oder das unseres Subunternehmers) nach unserem/ihrem alleinigen Ermessen feststellen, dass die Örtlichkeiten nicht sicher für die Erbringung der Leistungen sind, werden Sie über die unsicheren Bedingungen informiert. Das Personal kann die Erbringung der Leistungen ohne Strafe oder Haftung uns gegenüber verweigern, bis die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen von Ihnen ordnungsgemäß und vollständig behoben sind.

19.4. Sie stellen sicher, dass alle an eine Einrichtung von 42systems (oder eines Unterauftragnehmers) gesendeten Gegenstände frei von gefährlichen Materialien, Verunreinigungen, Tieren und Pflanzen sind.

20. Unterauftragsvergabe

20.1. Um qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen und Sie in effizienter Weise an verschiedenen Standorten zu bedienen, können wir qualifizierte Unterauftragnehmer zur Erbringung der Leistungen einsetzen.

20.2. Wir bleiben für die Aktivitäten unserer Unterauftragnehmer verantwortlich.

Grundlegende Bedingungen

21. Vertraulichkeit

21.1. Wir verfügen über spezifische und einzigartige Daten, Informationen, Kenntnisse und Know-how in Bezug auf Produkte, Leistungen und deren Anwendungen. Alle Daten und Informationen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, einschließlich Produktinformationen und Leistungsinformationen, Preise, Zeichnungen, technische Daten, Technologie und Materialien, die nicht öffentlich zugänglich sind, sind unser Eigentum und vertraulich („42systems-Informationen“). Sie verpflichten sich, 42systems-Informationen nur für die Zwecke des Vertrags zu verwenden. Sie werden die 42systems-Informationen nicht an Dritte weitergeben (außer an Ihre verbundenen Unternehmen und autorisierten Endnutzer) und sie nicht kopieren, dekompileieren, modifizieren, zurückentwickeln oder daraus abgeleitete Werke erstellen.

21.2. Sie können sich dafür entscheiden, uns bestimmte nicht-öffentliche Informationen („Kundeninformationen“) mitzuteilen. Wir verpflichten uns, die Kundeninformationen nur für die Zwecke des Vertrages zu verwenden und werden

die Kundeninformationen nicht an Dritte weitergeben (außer an unsere verbundenen Unternehmen, Vertreter und Vertriebspartner).

21.3. Sofern die Parteien keine gültige Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen haben, bleiben die Verpflichtungen dieses Abschnitts 20 für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab der ersten Offenlegung bestehen.

22. Geistige Eigentumsrechte und Entschädigung

22.1. Alle Warenzeichen, Urheberrechte, Handelsnamen, Patente, Designs und sonstiges geistiges Eigentum einer Partei, ob durch einen Titel geschützt ist oder nicht, bleiben alleiniges Eigentum dieser Partei. Alle geistigen Eigentumsrechte, die sich aus einer von uns durchgeführten Entwicklungsarbeit ergeben, stehen ausschließlich uns zu.

22.2. Wir gewähren Ihnen keine anderen Rechte an den Produkten oder Leistungen als die, die ausdrücklich im Vertrag oder der Vereinbarung gewährt werden. Sie verpflichten sich, weder direkt noch indirekt eines unserer geistigen Eigentumsrechte zu verletzen und dürfen die Produkte oder Leistungen nicht kopieren, dekompile, modifizieren, zurückentwickeln oder abgeleitete Werke daraus erstellen.

22.3. Wir handeln sorgfältig, um Verletzungen des geistigen Eigentums Dritter zu vermeiden. Im unwahrscheinlichen Fall einer solchen Verletzung halten wir Sie und jeden Ihrer Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitglieder, Manager und Mitarbeiter (zusammen die „freigestellten Parteien des Kunden“) schadlos, verteidigen sie und stellen sie von allen Schäden, Verlusten, Haftungen, Kosten und Ausgaben frei, die einer der freigestellten Parteien des Kunden durch Klage, Prozess, Rechtsstreit, Schiedsverfahren oder Streitigkeiten entsteht, die von einem Dritten vorgebracht wird und die sich aus der Behauptung ergibt, dass die Ihnen zur Verfügung gestellten Produkte und/oder Leistungen ein Urheberrecht, ein Patent oder eine Marke verletzen, eine widerrechtliche Aneignung eines Geschäftsgeheimnisses darstellen oder ein anderes geistiges Eigentum oder Eigentumsrecht eines Dritten verletzen.

22.4. Die freigestellten Parteien des Kunden müssen uns unverzüglich schriftlich über eine solche Klage, einen solchen Prozess, ein solches Verfahren, ein Schiedsverfahren oder eine solche Streitigkeit benachrichtigen und dürfen diesbezüglich keine Vergleiche schließen oder Eingeständnisse machen. Wir erhalten die Möglichkeit, auf unsere Kosten die Klage, den Prozess, das Verfahren, das Schiedsverfahren oder die Streitigkeit zu führen, und erhalten alle notwendigen Informationen, Genehmigungen und Unterstützung zur Verteidigung.

23. Exportkontrolle; Lizenzen und Genehmigungen

23.1. Jede Partei erkennt an, dass die Produkte und Leistungen den Exportkontrollbestimmungen gemäß (i) den U.S. Department of Commerce Export Administration Regulations (EAR), den U.S. Department of State International Traffic in Arms Regulations (ITAR) oder anderen Anforderungen der US-Regierung; (ii) den Bestimmungen der Europäischen Kommission; (iii) den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen; und (iv) den anwendbaren lokalen Bestimmungen, einschließlich derjenigen in Deutschland (zusammen die „Exportkontrollbestimmungen“), die den Export und Reexport von Produkten und Leistungen regeln, unterliegen können.

- 23.2. Sie versichern, dass Sie und die Endnutzer des Produkts/der Produkte und/oder der Leistung(en) nicht auf einer Liste eingeschränkter Parteien in den Exportkontrollbestimmungen aufgeführt sind.
- 23.3. Jede Partei verpflichtet sich hiermit, nicht wissentlich die Produkte oder Leistungen (oder ein Produkt, ein Verfahren oder eine Leistung, die direkt daraus resultieren) direkt oder indirekt in ein Land oder an einen ausländischen Staatsangehörigen eines Landes zu exportieren oder zu reexportieren, das gegen die Exportkontrollbestimmungen verstößt.
- 23.4. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einholung aller Export- und Importlizenzen und anderer Genehmigungen, die für den Export, Import und die Nutzung der Produkte und Leistungen erforderlich sind. Wir sind nicht verpflichtet, mit der Erfüllung des Vertrages zu beginnen, bevor nicht alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen eingeholt worden sind.
- 23.5. Sie erkennen an, dass ein Verstoß gegen diese Ziffer 22 zur Kündigung des Vertrages, zur Stornierung verbleibender Lieferungen, zur Verweigerung zukünftiger Geschäfte mit Ihnen und zur Schadloshaltung gemäß Ziffer 5 (Allgemeine Freistellung) führen kann.

24. Kündigung

- 24.1. Für den Fall, dass eine der Parteien Insolvenz anmeldet, Vereinbarungen mit Gläubigern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten trifft, freiwillig oder zwangsweise in Liquidation geht, außer zum Zwecke der Sanierung, oder ein Konkursverwalter bestellt wird, kann die andere Partei, unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen.
- 24.2. Für den Fall, dass eine der Parteien den Vertrag wesentlich verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Benachrichtigung behebt, kann die nicht verletzende Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 24.3. In jedem Fall der Kündigung haben wir Anspruch auf Bezahlung der bereits gelieferten Produkte und der Kosten, die aufgrund von laufenden Arbeiten anfallen.

25. Keine Abtretung

- 25.1. Es ist keiner Partei gestattet, den Vertrag oder Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise abzutreten oder zu übertragen, es sei denn, die jeweils andere Partei hat dies schriftlich genehmigt, und in Bezug auf uns ausgenommen im Falle einer Abtretung oder Übertragung an ein Unternehmen der 42systems-Gruppe. Eine solche Genehmigung darf nicht unbillig verweigert werden. Jede versuchte Abtretung, die gegen diese Ziffer 25 verstößt, ist nichtig.
- 25.2. Keine Bestimmung dieser Ziffer 25 schränkt unser Recht ein, Unterauftragnehmer einzusetzen.

26. Nicht-Verzichtserklärung

- 26.1. Die Nichtdurchsetzung eines Rechts aus diesem Vertrag gilt nicht als Verzicht auf die künftige Durchsetzung dieses oder eines anderen Rechts.

27. Datenschutz

- 27.1. Wir schätzen die Privatsphäre der Vertreter unserer Kunden und verpflichten uns, ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke des Vertrags und für Marketingaktivitäten in Bezug auf unsere Produkte und Leistungen zu verwenden,

einschließlich Marketing durch unsere Vertriebspartner und Vertreter. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter <https://42systems.de/datenschutzerklaerung/>.

28. Nennungsrecht

28.1. Wir dürfen Sie bei Verkaufspräsentationen und Verkaufsaktivitäten mit anderen Kunden als unseren Kunden bezeichnen. Mit Ihrer schriftlichen Zustimmung dürfen wir Sie in allen Kommunikationsarten und Medien als unseren Kunden bezeichnen.

29. Geltendes Recht und Streitbeilegung

29.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ausgeschlossen ist.

29.2. Die Parteien werden zunächst versuchen, alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, durch Verhandlungen nach Treu und Glauben beizulegen.

29.3. Gelingt es den Parteien nicht, die Streitigkeit durch Verhandlungen beizulegen, wird nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

29.4. Der Schiedsort ist Hamburg.

29.5. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

29.6. Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

29.7. Die Parteien vereinbaren, dass das Schiedsverfahren als beschleunigtes Verfahren durchgeführt und Anlage 4 der DIS-Schiedsgerichtsordnung angewendet wird.